

Administrationsrechte vergeben

Die Berechtigung „Admin Vollmachten- und Portalrechteverwaltung“

In der Regel sind Berechtigungen und Vollmachten durch gesetzliche Vertreter einzurichten oder zu löschen. Wenn Sie einen Mitarbeitenden als „Admin Vollmachten und Portalrechteverwaltung“ (im Weiteren Admin genannt) ermächtigen, kann dieser dabei unterstützen.

Was beinhaltet der „Admin Vollmachten- und Portalrechteverwaltung“?

- Anzeige aller bestehenden und zukünftigen Berechtigungen und Vollmachten (inklusive zugehöriger Personendaten)
- Vorbereitung von Aufträgen zur Vergabe von Berechtigungen und Vollmachten
- Vergabe von Berechtigungen im Portal für bevollmächtigte Personen im Rahmen der bestehenden Vollmacht
- sowie alleiniges Löschen aller bestehenden und zukünftigen Berechtigungen und Vollmachten

Was kann ein Admin nicht tun?

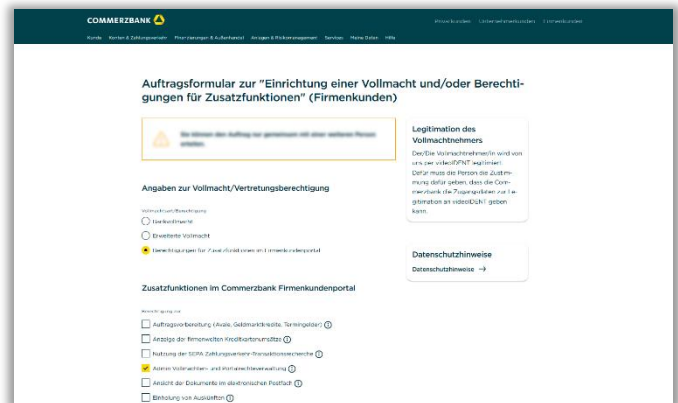
Die Ermächtigung beschränkt sich auf die genannten Funktionen, soweit sie im Firmenkundenportal der Commerzbank zur Verfügung stehen. Sie erstreckt sich nicht auf das Filialgeschäft. Als Admin berechtigte Personen können keine Vollmachten erteilen oder andere Personen für die Admin-Funktion ermächtigen.

Wie funktioniert die Vergabe?

Sie können die Vergabe einer Admin-Funktion im Firmenkundenportal je Kundenverbindung beauftragen.

1. Wählen Sie unter dem Menüpunkt „Kunde“ und der Rubrik „Berechtigungen & Vollmachten“ den Punkt „Administrationsrechte vergeben“. Klicken Sie am Seitenende auf „Administrationsrechte vergeben“ oder folgen Sie diesem [Link](#).
2. Nachdem Sie eine Kundenverbindung ausgewählt haben, wählen Sie den Punkt „Berechtigungen für Zusatzfunktionen im Firmenkundenportal“ und als Berechtigung „Admin Vollmachten- und Portalrechteverwaltung“ und folgen Sie dem Prozess.

Beachten Sie auch die Hinweise unter „Wie funktioniert's?“



Bitte beachten Sie, dass für die Einrichtung des Admin-Rechtes die Freigabe des Auftrages von gesetzlichen Vertretern / Prokuristen notwendig ist. Der Auftrag ist gemäß der für die Kundenverbindung vereinbarten Vertretungsregelung mit photoTAN freizugegeben. Ist die Freigabe durch eine 2. Person erforderlich, erfolgt dies aus der Auftragsübersicht des Firmenkundenportals heraus. Dort kann der Genehmigungsstatus des Auftrags auch jederzeit verfolgt werden.

Nach erfolgreicher Genehmigung wird der Auftrag an uns übermittelt und anschließend bearbeitet.